

Entschuldigungsregelung in der MSS

Stand 2022

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern,

die Übergreifende Schulordnung (ÜSchO) § 37f verpflichtet die Eltern minderjähriger SchülerInnen bzw. alle volljährigen SchülerInnen, Schulversäumnisse zu entschuldigen. In Zeugnissen werden diese entsprechend als entschuldigte bzw. unentschuldigte Stunden vermerkt. Da sich manches beim Übergang in die Oberstufe ändert, sind hier noch einmal die wichtigsten Regeln unserer Schule zusammengestellt:

1. Fehlen von ganzen Unterrichtstagen

Bei kurzfristiger ganztägiger Abwesenheit wegen schwerwiegender Gründe oder Krankheit muss die Schule bis spätestens 8.30 Uhr informiert werden.

- a) bei minderjährigen SchülerInnen: Die Eltern nutzen auf der Startseite der Homepage links den "Schnellzugriff" und darin die "Krankmeldung". Spätestens am 7. Tag des Fehlens ist eine aktualisierende Information durch die Eltern an die Stammkursleitung per Mail über IServ nötig.
- b) bei volljährigen SchülerInnen: Die Volljährigen nutzen selbst den Schnellzugriff zur Krankmeldung auf der Homepage (s.o.). Sie melden sich spätestens am 7. Tag des Fehlens persönlich per Mail bei der Stammkursleitung (s.o.).

In der MSS werden schriftliche Entschuldigungen durch die **Versäumnisliste** ersetzt. Sie dient der Registrierung von Fehlstunden und Beurlaubungen.

In der ersten Fachstunde nach dem Fehlen muss der von einem/r Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigkeit) bzw. vom Schüler/der Schülerin selbst unterschriebene Eintrag allen betroffenen FachlehrerInnen zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Erst dann gilt ein Fehlen als "entschuldigt".

Die Versäumnisliste ist damit über das ganze Halbjahr hinweg Entschuldigungsformular und bleibt in den Händen der SchülerInnen. Sie muss jederzeit durch die Lehrkräfte eingesehen werden können.

Grundsätzlich gilt für alle Versäumnisse: Konsequenzen trägt die Schülerin bzw. der Schüler, d.h. der Unterrichtsstoff ist sofort nachzuarbeiten und Kenntnis des versäumten Unterrichtsstoffs wird vorausgesetzt.

- 2. Bei **plötzlicher Erkrankung während des Unterrichts** lässt sich dies die Schülerin oder der Schüler durch die unterrichtende Lehrkraft auf der Versäumnisliste bestätigen, die Entschuldigung der Fehlstunden ist nachzureichen und durch Unterschrift (s.o.) abzuzeichnen.
 - Ist eine **Leistungsüberprüfung** in einer der folgenden Stunden vorgesehen, muss die betroffene Lehrkraft immer persönlich informiert werden.
 - Bei Erkrankungen während der **Mittagspause** ist eine Krankmeldung abzuschicken (s.o.) und die betroffenen Lehrkräfte sind über IServ zu informieren.
- 3. Beurlaubungen (ÜSchO § 38,2) für Veranstaltungen, deren Termine vorher bekannt sind, müssen abhängig von der Länge des Fehlens im Voraus bei der Schulleitung, beim Stammkursleiter oder bei der Fachlehrkraft beantragt werden. Alle betroffenen Lehrkräfte sind zu informieren. Auch bei Schulveranstaltungen, Exkursionen usw. ist das Handzeichen der betreffenden Lehrkraft nötig: Diese Fehlstunden werden eingeklammert vermerkt und am Ende des Halbjahres nicht angerechnet.
- 4. Wer, über ein ärztliches Zeugnis belegt, für längere Zeit oder wiederholt nicht am **Sportunterricht** teilnehmen kann, muss ein Ersatzfach (=zusätzliches Grundfach) belegen. Bitte in diesem Fall frühzeitig die Sport-Lehrkraft sowie die MSS-Leitung informieren, da sonst das Kurshalbjahr nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- 5. Bei **Kursarbeiten** und **angekündigten Leistungsüberprüfungen** ist im Falle von Erkrankung die Krankmeldung bereits VOR Unterrichtsbeginn zu tätigen. Außerdem muss zusätzlich die betroffene Lehrkraft über IServ informiert werden (vom Elternaccount bzw. bei Volljährigkeit vom eigenen Account). Eine ärztliche Bescheinigung, in besonderen Fällen ein amtsärztliches Attest, kann angefordert werden.

Bei allen Verstößen gegen dieses Entschuldigungsverfahren wird eine nicht erbrachte Leistung mit "nicht feststellbar" (d.h. "ungenügend = 0 Punkte") bewertet. In Extremfällen kann dies eine Wiederholung des Kursjahres nötig machen bzw. die Auflösung des Schulverhältnisses (z.B. bei Überschreitung der Verweildauer) bedeuten.

Dr. M. Schwamb (komm. Schulleiter)

Dr. V. Barthel-Stein/ R. Emrich (Leitung der Oberstufe)